

16175/14

(OR. en)

PRESSE 611
PR CO 62

ERGEBNISSE DER RATSTAGUNG

3350. Tagung des Rates

Verkehr, Telekommunikation und Energie

Brüssel, 27. November 2014

Präsident **Antonello Giacomelli**
Staatssekretär für Telekommunikation (Italien)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Binnenmarkt für Telekommunikation

Die Minister berieten über einen Vorschlag zur Änderung des Rechtsrahmens der Union für die Telekommunikation ("Vernetzter Kontinent"). Hierbei erörterten sie auch die Grundsätze, nach denen die Fragen im Zusammenhang mit den Roaminggebühren und der Netzneutralität geklärt werden können, ohne dass Innovations- oder Investitionshemmnisse entstehen.

Internet-Governance

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Internet-Governance an. Die Europäische Union tritt für einen Multi-Stakeholder-Ansatz ein, der sich auf die Menschenrechte und demokratischen Werte stützt.

Der italienische Staatssekretär für Telekommunikation Antonello Giacomelli, der auf dieser Tagung den Vorsitz führte, erklärte Folgendes: "Die informelle Tagung der EU-Minister für Telekommunikation in Mailand hat die Weichen für das heutige bedeutende Ergebnis gestellt: Die Europäische Union wird sich gemeinsam als wichtiger Akteur am Prozess der Schaffung einer neuen Form von Internet-Governance beteiligen, indem sie zunächst einen Dialog mit den Vereinigten Staaten eröffnet."

Netz- und Informationssicherheit

Der Vorsitz unterrichtete die Minister über die Fortschritte, die im Zusammenhang mit dem Vorschlag zur Verbesserung der Netz- und Informationssicherheit erzielt wurden. Der Rat verhandelt derzeit mit dem Europäischen Parlament über die vorgeschlagene Richtlinie.

INHALT¹

TEILNEHMER	4
ERÖRTERTE PUNKTE	
BARRIEREFREIES WEB	6
Bessere Geschäftsbedingungen und einfachere Nutzung des Internet.....	6
Zugänglichkeitsstandards.....	6
Beratungen im Rat	7
Die nächsten Schritte	7
BINNENMARKT FÜR TELEKOMMUNIKATION	8
Aussprache des Rates.....	8
– Roaming	8
– Netzneutralität	9
INTERNET-GOVERNANCE	10
Hintergrund	10
STRATEGIE EUROPA 2020 - VORBEREITUNG DER HALBZEITÜBERPRÜFUNG	11
SONSTIGES	12
Netz- und Informationssicherheit.....	12
Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes im Telekommunikationsbereich	12
SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE	
<i>TELEKOMMUNIKATION</i>	
– Domännennamen: Domäne oberster Stufe ".eu" und allgemeine Grundregeln für die Registrierung.....	13
<i>JUSTIZ UND INNERES</i>	
– Anwendung des Protokolls Nr. 36 zu den Verträgen	13
– Abkommen über das Übergabeverfahren – Island und Norwegen.....	14
<i>WIRTSCHAFT UND FINANZEN</i>	
– Versicherungen – "Solvabilität II"	15
¹	
• Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.	
• Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates http://www.consilium.europa.eu eingesehen werden.	
• Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.	

TEILNEHMER

Belgien:

Olivier BELLE

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Bulgarien:

Valery BORISSOV

Stellvertreter des Ministers für Verkehr, Informationstechnologie und Kommunikation

Tschechische Republik:

Karel NOVOTNÝ

Stellvertretender Minister für Industrie und Handel

Dänemark:

Henrik SASS LARSEN

Minister für Industrie und Wachstum

Deutschland:

Matthias MACHNIG

Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Estland:

Clyde KULL

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Alex WHITE

Staatsminister mit Zuständigkeit für medizinische Grundversorgung (Ministerium für Gesundheit)

Griechenland:

Andreas PAPASTAVROU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Spanien:

Victor CALVO-SOTELO IBÁÑEZ-MARTÍN

Staatssekretär für Telekommunikation und für die Informationsgesellschaft

Frankreich:

Axelle LEMAIRE

Staatssekretärin für Digitales

Kroatien:

Zdenko ANTEŠIĆ

Stellvertretender Minister für maritime Angelegenheiten, Verkehr und Infrastruktur

Italien:

Antonello GIACOMELLI

Staatssekretär für Wirtschaftsentwicklung

Zypern:

Marios DEMETRIADES

Minister für Kommunikation und öffentliche Arbeiten

Lettland:

Anrijs MATĪSS
Kaspars GERHARDS

Minister für Verkehr
Minister für Umweltschutz und Regionalentwicklung

Litauen:

Arijandas ŠLIUPAS

Stellvertretender Minister für Verkehr und Kommunikation

Luxemburg:

Xavier BETTEL

Premierminister, Staatsminister, Minister für Kommunikation und Medien, Minister für Kultusangelegenheiten

Ungarn:

Olivér VÁRHELYI

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Malta:

Neil KERR

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Niederlande:

Wepke KINGMA

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Alois STÖGER

Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

Polen:

Paweł HERCZYŃSKI

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Portugal:

Rosa BATORÉU

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Rumänien:

Diana-Marielissa VOICU

Staatssekretärin, Ministerium für die Informationsgesellschaft

Slowenien:

Metka IPAVIC

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Slowakei:

František PALKO

Staatssekretär, Ministerium für Verkehr, Bauwesen und Regionalentwicklung

Finnland:

Krista KIURU

Ministerin für Bildung und Kommunikation

Schweden:

Mehmet KAPLAN

Minister für Wohnungsbau und Stadtentwicklung

Vereinigtes Königreich:

Shan MORGAN

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

.....

Kommission:

Günther OETTINGER

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

BARRIEREFREIES WEB

Der Rat **zog eine Bilanz** der Fortschritte im Zusammenhang mit einem Vorschlag **zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Websites**. Der betreffende Richtlinienentwurf sieht die Einführung obligatorischer standardisierter Zugangskriterien auf EU-Ebene für bestimmte Arten von Websites öffentlicher Stellen vor. In einem vom Vorsitz ausgearbeiteten Bericht wird dargelegt, welche Arbeiten die zuständige Ratsgruppe bisher durchgeführt hat.

- [Sachstandsbericht über den barrierefreien Zugang zu Websites für die Ratstagung am 27. November 2014](#)
- [Barrierefreies Web Kommissionsvorschlag](#)

Bessere Geschäftsbedingungen und einfachere Nutzung des Internet

Harmonisierte Zugänglichkeitsregeln werden Website-Entwickler dabei unterstützen, ihre Produkte oder Dienstleistungen EU-weit ohne zusätzliche Produktionskosten oder sonstige Schwierigkeiten, die sich aus unterschiedlichen nationalen Ansätzen in diesem Sektor ergeben, anzubieten. Dies sollte das Funktionieren des Binnenmarkts verbessern und einen Beitrag zu Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit leisten.

Bestimmte Grundsätze und Techniken, die Webinhalte leichter nutzbar machen, werden für die Einrichtung von Websites vorgeschrieben. Dies wird allen Internet-Nutzern zugutekommen, insbesondere Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen sowie Menschen mit einer vorübergehenden Einschränkung (z. B. einer gebrochenen Hand).

Zudem ist es für den öffentlichen Sektor besonders wichtig, seine Websites zugänglicher zu machen, damit er mehr Bürger erreichen und seinen öffentlichen Auftrag erfüllen kann.

Zugänglichkeitsstandards

Im Februar 2014 haben die europäischen Normungsgremien eine europäische Norm für die Bewertung der Konformität mit den Anforderungen an den barrierefreien Webzugang erlassen. Diese europäische Norm EN 301/549 enthält die Anforderungen gemäß den internationalen Richtlinien für die Zugänglichkeit von Webinhalten (WCAG 2.0 AA), die derzeit von allen Akteuren weltweit verwendet werden. Zudem haben inzwischen 26 Mitgliedstaaten nationale Strategien und Normen für den barrierefreien Webzugang entwickelt, die weitgehend auf ähnlichen Anforderungen beruhen.

Beratungen im Rat

Im Laufe der Beratungen der Gruppe wurden mehrere Änderungen an dem Vorschlag vorgenommen. Beispielsweise wurde sein Anwendungsbereich dahin gehend erweitert, dass alle Websites öffentlicher Stellen in ihrer Gesamtheit erfasst werden. Andererseits wurde nicht vorgeschlagen, Websites privater Stellen einzubeziehen.

Der Vorschlag legt nicht nur Regeln für die Zugänglichkeit fest, sondern verpflichtet die Mitgliedstaaten zudem, Maßnahmen zu ergreifen, um die Anwendung dieser Regeln zu fördern und zu überwachen. Zwecks Vermeidung eines hohen Verwaltungsaufwands verpflichtet der Text des Vorschlages die Mitgliedstaaten zu einer regelmäßigen - und nicht, wie im Kommissionsvorschlag vorgesehen, fortlaufenden - Überwachung der Einhaltung der Regeln. Ebenso wurde für die von der Kommission vorgeschlagene obligatorische jährliche Berichterstattung ein größerer zeitlicher Abstand eingeführt.

Was die Fristen anbelangt, so sieht der vorliegende Kompromisstext vor, dass die Mitgliedstaaten innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Richtlinie die erforderlichen innerstaatlichen Rechtsvorschriften erlassen müssen, um dieser Richtlinie nachzukommen. Die Anforderungen an den barrierefreien Webzugang werden drei Jahre nach dem Inkrafttreten der Richtlinie wirksam.

Die nächsten Schritte

Der italienische Vorsitz beabsichtigt, die Arbeiten an diesem Vorschlag während seiner verbleibenden Amtszeit fortzusetzen. Er ist bestrebt, den Rat in die Lage zu versetzen, Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufzunehmen, damit unter dem nächsten Vorsitz eine Einigung erzielt werden kann.

- [Digitale Agenda für Europa. Barrierefreies Web](#)

BINNENMARKT FÜR TELEKOMMUNIKATION

Der Rat erörterte den Sachstand in Bezug auf einen Vorschlag zur Änderung des **Rechtsrahmens der EU für Telekommunikation** ("Vernetzter Kontinent").

Während der ursprüngliche Kommissionsvorschlag eine große Bandbreite von Themen – darunter eine einheitliche EU-Genehmigung für Telekommunikationsunternehmen, die Koordinierung der Nutzung von Funkfrequenzen und harmonisierte Rechte der Endnutzer – erfasste, liegt nach eingehender Prüfung des Vorschlags in den Vorbereitungsgremien des Rates der Schwerpunkt nunmehr auf zwei wesentlichen Aspekten: Roaming und Netzneutralität.

Ziel ist es, die Frage der **Roaminggebühren** möglichst bald zu klären, so dass die **Bürger** auf ihren Reisen in Europa kostengünstiger telefonieren können. Zugleich benötigen die **Betreiber** Klarheit und Rechtssicherheit, damit sie die erforderlichen Investitionen tätigen und zeitgemäße Dienste anbieten können; zudem gilt es, Preiserhöhungen auf den nationalen Märkten zu vermeiden. Zudem müssen Maßnahmen zur **Gewährleistung der Netzneutralität** ergriffen werden, ohne dass Innovations- oder Investitionshemmnisse entstehen.

Aussprache des Rates

- **Roaming**
- Obgleich die Mitgliedstaaten sich darin einig sind, dass die Frage der Roamingpreise so früh wie möglich angegangen werden sollte, brachten sie mehrheitlich zum Ausdruck, dass sie mehr Zeit bräuchten, um zu prüfen, mit welchem Konzept unbeabsichtigte Nebenwirkungen am ehesten vermieden werden können.
- Zahlreiche Delegationen wiesen darauf hin, dass die Festlegung von Bestimmungen in Bezug auf den Verzicht auf Roamingzuschläge ("roam like at home" -)internationales Roaming zu inländischen Preisen) zunächst eine weitere Regulierung der Großkundenpreise und eine Definition des "fair use" erfordern würde. Eine Senkung der Großkundertarife würde gewährleisten, dass die Endkundenpreise auch weiterhin die Großkundenpreise decken. Es gilt zu verhindern, dass die Inlandspreise angehoben werden, um etwaige Gewinneinbußen von Betreibern im Roaming-Bereich auszugleichen ("Wasserbetteffekt").
- Des Weiteren analysiert das Gremium der Europäischen Regulierungsbehörden (GEREK) derzeit mögliche Ansätze in Bezug auf das Roaming. Zahlreiche Delegationen würden es vorziehen, auf den für Anfang Dezember angekündigten Bericht des GEREK zu warten.

- **Netzneutralität**
- Die meisten Mitgliedstaaten bezeichneten den Text des Vorsitzes als gute Grundlage für die weiteren Arbeiten, merkten jedoch an, dass auch die Frage der Netzneutralität weitere Erörterungen erfordere. Zahlreiche Delegationen äußerten sich dahin gehend, dass ein offener und diskriminierungsfreier Zugang zum Internet wichtig sei, dass es aber ebenso von Belang sei, Innovationen und Investitionen nicht zu behindern.
- Mehrere Delegationen sprachen sich dafür aus, Preisdiskriminierung in allen Vorschriften über die Netzneutralität zu verbieten.

Der Vorsitz kam zu dem Schluss, dass es weiterer technischer Beratungen bedarf, um einen Standpunkt des Rates zum Thema Roaming und Netzneutralität – bei dem der Bürger im Mittelpunkt steht – festzulegen. Der Vorsitz wird die Arbeiten an dem Vorschlag bis zum Jahresende fortführen und sich hierbei auf die Vorgaben der Minister stützen. Gespräche mit dem Europäischen Parlament würden erst dann aufgenommen, wenn die Zeit hierfür reif ist.

Für die Annahme der Verordnung ist die Zustimmung des Rates und des Europäischen Parlaments erforderlich. Das Parlament hat seine Abänderungen in erster Lesung im April angenommen.

- [Vorschlag zum Binnenmarkt für Telekommunikation: "Sachstand" für die Tagung des Rates am 27. November 2014](#)
- [Digitale Agenda für Europa – ein vernetzter Kontinent](#)
- [Geltende Roaming-Verordnung](#)

INTERNET-GOVERNANCE

Der Rat nahm **Schlussfolgerungen zur Internet-Governance** an.

In den Schlussfolgerungen wird Europas Rolle bei der Mitgestaltung der Zukunft der Internet-Governance dargelegt. Besonders herausgestellt wird darin die Unterstützung, die die EU dem Multi-Stakeholder-Modell für die Internet-Governance, der Übertragung der Verwaltung der IANA-Funktionen (Internet Assigned Numbers Authority) in Bezug auf Internetdomänennamen und der weiteren Verbesserung der Transparenz und Rechenschaftspflicht der ICANN gewährt. Zudem wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Auswirkungen etwaiger Kompetenzkonflikte im Internet hinsichtlich Datenschutz und geografischen Angaben anzugehen, und es wird erneut bekräftigt, dass die EU dafür eintritt, dass online wie offline dieselben Grundrechte gelten.

- [Schlussfolgerungen des Rates zur Internet-Governance](#)

Hintergrund

Der Dreiervorsitz des Rates, d.h. Italien, Lettland und Luxemburg, hat in seinem gemeinsamen Achtzehnmonatsprogramm vom Juni 2014 erklärt, dass er im Interesse von Nachhaltigkeit, Sicherheit und Entwicklung eine aktive Rolle der EU im Hinblick auf die Unterstützung einer Multi-Stakeholder-Governance des Internet fördern wird.

Die Kommission hat ihre Mitteilung über Internet-Politik und Internet-Governance im Februar 2014 veröffentlicht.

Dieses Thema wurde auch auf der informellen Tagung der für Telekommunikation zuständigen Minister im September in Mailand erörtert.

- [Digitale Agenda für Europa: Internet-Governance](#)
- [Mitteilung der Kommission über Internet-Politik und Internet-Governance](#)

STRATEGIE EUROPA 2020 - VORBEREITUNG DER HALBZEITÜBERPRÜFUNG

Die Minister **erörterten die Telekommunikationsaspekte der Halbzeitüberprüfung der Wachstumsstrategie Europa 2020**. Digitale Aspekte sind für die Strategie besonders wichtig, da die Digitale Agenda für Europa zu den sieben Leitinitiativen der Strategie zählt.

Die Mitgliedstaaten waren sich generell darin einig, dass die Strategie Europa 2020 Ergebnisse hervorgebracht hat; allerdings merkten zahlreiche Mitgliedstaaten an, dass die Strategie effizienter umgesetzt werden könnte. Die Digitale Agenda für Europa wurde positiv bewertet, da sie die Sichtbarkeit digitaler Fragestellungen auf nationaler Ebene und in Europa erhöht. Mit Blick auf die nächste Phase der Strategie Europa 2020 wurde darauf hingewiesen, dass die Strategie gezielter auf Maßnahmen zur Belebung des Wachstums und zur Schaffung von Arbeitsplätzen ausgerichtet werden sollte.

Die Vollendung des digitalen Binnenmarktes wurde als wesentlicher Aspekt der Strategie Europa 2020 betrachtet. Dieser Binnenmarkt sollte allen zugutekommen. Ein Hochgeschwindigkeits-Breitbandzugang zum Internet sollte auch in ländlichen und abgelegenen Gebieten gewährleistet werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass alle Bürger mit digitalen Fertigkeiten und Kompetenzen ausgestattet werden; zudem ist es wichtig, dass in Europa hochqualifizierte IKT-Experten ausgebildet werden.

Die digitale Kluft - auch in den einzelnen Mitgliedstaaten - sollte verringert werden.

Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, die elektronischen Unternehmen ("e-Businesses") eine grenzüberschreitende Expansion erleichtern und dafür sorgen, dass elektronische öffentliche Dienstleistungen über Grenzen hinweg einfacher in Anspruch genommen werden können. Hindernisse für kleine Unternehmen sollten abgebaut werden. Es wurde nachdrücklich darauf verwiesen, dass Investitionen ein stabiles und vorhersehbares Regelungsumfeld benötigen.

Es wurden unter anderem folgende prioritäre Tätigkeitsbereiche vorgeschlagen: Reform des Urheberrechts, elektronischer Geschäftsverkehr, elektronische Gesundheitsdienste, elektronische Rechnungsstellung, Cloud, Big Data, Verbraucherschutz, Datenschutz und Netzsicherheit.

Eine Zusammenfassung der Aussprache wird in einen umfassenden Bericht des Vorsitzes über die Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 einfließen, der vor der Dezembertagung des Europäischen Rates auszuarbeiten ist.

Anhand dieser Halbzeitüberprüfung sollen die Lehren aus den ersten vier Jahren der Umsetzung der Strategie gezogen und ihre Schwerpunkte für die kommenden Jahre festgelegt werden. Mehrere Ratsformationen leisten Beiträge zur Vorbereitung der Halbzeitüberprüfung. Die Kommission wird Anfang 2015 Vorschläge dazu unterbreiten, wie die Strategie künftig ausgestaltet werden sollte; im Anschluss hieran wird der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung über dieses Thema beraten.

- [Aussprache über die Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020](#) - Dokument des Vorsitzes
- [Bestandsaufnahme der Strategie Europa 2020](#) - Mitteilung der Kommission
- [Digitale Agenda für Europa](#)

SONSTIGES

Netz- und Informationssicherheit

Der Vorsitz unterrichtete die Minister über den Sachstand in Bezug auf den Vorschlag zur Verbesserung der Netz- und Informationssicherheit. Der Rat verhandelt derzeit mit dem Europäischen Parlament über die Bestimmungen der vorgeschlagenen Richtlinie; die nächste Trilogsitzung ist für den 9. Dezember vorgesehen.

- [Vorschlag zur Netz- und Informationssicherheit - Informationen des Vorsitzes](#)

Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes im Telekommunikationsbereich

Der künftige lettische Vorsitz erläuterte sein Arbeitsprogramm im Telekommunikationsbereich für das erste Halbjahr 2015. Im Arbeitsprogramm wird darauf hingewiesen, dass mit dem Amtsantritt des neuen Europäischen Parlaments und der neuen Europäischen Kommission digitale Aspekte noch stärker in den Vordergrund gerückt sind.

Erforderlichenfalls wird der lettische Vorsitz die Arbeiten zum Entwurf der Richtlinie über die Netz- und Informationssicherheit abschließen. Er beabsichtigt, den Vorschlag für einen Telekommunikationsbinnenmarkt gebührend zu prüfen. Zudem möchte er die Arbeiten an dem Vorschlag für einen barrierefreien Webzugang abschließen und Fortschritte beim vorgeschlagenen Interoperabilitätsprogramm (ISA2) erzielen.

Im Juni 2015 wird in Riga eine Digitale Versammlung stattfinden, in der die Herausforderungen im Bereich der digitalen Wirtschaft in Europa erörtert werden sollen.

- [Arbeitsprogramm des lettischen Vorsitzes](#)

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**TELEKOMMUNIKATION****Domänennamen: Domäne oberster Stufe ".eu" und allgemeine Grundregeln für die Registrierung**

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 874/2004 zur Festlegung von allgemeinen Regeln für die Durchführung und die Funktionen der Domäne oberster Stufe „.eu“ und der allgemeinen Grundregeln für die Registrierung (13793/14) nicht abzulehnen.

Der neue Text sorgt für eine Erhöhung der Sicherheit und eine Verbesserung der Missbrauchskontrolle bei ".eu"-Domänennamen. Zudem aktualisiert er die Liste der Namen pro Land mit Angabe der Länder, die sie registrieren dürfen, zwecks Berücksichtigung der Namen, die Schriftzeichen enthalten, welche zuvor nicht zur Verfügung standen, sowie der Namen, die reserviert oder registriert werden können. Beispielsweise ist Kroatien im Anschluss an seinen EU-Beitritt in der Lage, die Domänennamen zu registrieren, die für das Land reserviert wurden. Ebenso sollen die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien sowie Montenegro und Serbien als Bewerberländer Domänennamen reservieren, damit diese später registriert werden können.

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

JUSTIZ UND INNERES**Anwendung des Protokolls Nr. 36 zu den Verträgen**

Der Rat erließ die notwendigen Übergangsmaßnahmen hinsichtlich der Beendigung zum 1. Dezember 2014 der Beteiligung des Vereinigten Königreichs an bestimmten EU-Regeln für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, die vor dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon angenommen wurden (die sogenannten ehemaligen Maßnahmen der dritten Säule).

Das Vereinigte Königreich beabsichtigt, sich am 1. Dezember 2014 erneut an 35 dieser Maßnahmen zu beteiligen. Im Hinblick auf diese erneute Beteiligung hat der Rat die folgenden Beschlüsse mit Übergangsmaßnahmen erlassen:

- einen Beschluss über die Verlängerung der Geltungsdauer der 35 Maßnahmen um lediglich sieben Tage als Sicherheitsmaßnahme, da die Beschlüsse des Rates und der Kommission über die erneute Beteiligung des Vereinigten Königreichs an diesen 35 Maßnahmen am 1. Dezember angenommen und veröffentlicht werden. Dieser Beschluss schreibt die Verfahrensschritte vor, die das Vereinigte Königreich im Rahmen einer Durchführbarkeitsstudie zu den sogenannten Prüm-Beschlüssen einhalten muss; die Studie dient der Entscheidungsfindung über eine etwaige erneute Beteiligung des Vereinigten Königreichs an diesen Beschlüssen ab Anfang 2016;
- einen Beschluss, wonach das Vereinigte Königreich für den Fall, dass es sich nicht erneut an den Prüm-Beschlüssen beteiligt oder die für die Durchführbarkeitsstudie festgelegten Fristen nicht einhält, die ihm zur Durchführung der betreffenden Maßnahmen ausgezahlten Mittel in Höhe von 1,5 Mio. EUR an den EU-Haushalt zurückerstatten muss.

Die beiden Beschlüsse wurden im [Amtsblatt der Europäischen Union](#) veröffentlicht.

Gemäß dem Protokoll Nr. 36 zu den Verträgen konnte das Vereinigte Königreich bis zum 31. Mai 2014 entscheiden, ob es sich weiterhin an die ca. 130 ehemaligen Maßnahmen der dritten Säule gebunden fühlt oder ob es sein Recht geltend macht, sich nicht mehr an diesen Maßnahmen zu beteiligen.

Das Vereinigte Königreich hat dem Rat im Juli 2013 mitgeteilt, dass es seine Beteiligung an diesen Maßnahmen beenden möchte. Folglich gelten die betreffenden Rechtsakte ab dem 1. Dezember 2014 nicht mehr für das Vereinigte Königreich.

Allerdings kann das Vereinigte Königreich gemäß dem Protokoll Nr. 36 auch eine erneute Beteiligung an einigen dieser Rechtsakte beantragen. In diesem Fall gelten die üblichen Voraussetzungen und Verfahren für eine Beteiligung des Vereinigten Königreichs.

In der Praxis bedeutet dies, dass der Rat einstimmig eine erneute Beteiligung des Vereinigten Königreichs an mit dem Schengen-Besitzstand zusammenhängenden ehemaligen Maßnahmen der dritten Säule beschließt, während die Kommission über eine erneute Beteiligung des Vereinigten Königreichs an den nicht mit dem Schengen-Besitzstand zusammenhängenden ehemaligen Maßnahmen der dritten Säule entscheidet.

Das Vereinigte Königreich hat mitgeteilt, dass es sich mit Wirkung vom 1. Dezember 2014 wieder an 35 ehemaligen Maßnahmen der dritten Säule beteiligen möchte. Sechs dieser Maßnahmen betreffen den Schengen-Besitzstand. Sie betreffen die Kapitel des Schengener Durchführungsübereinkommens über die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen sowie das Schengener Informationssystem (SIS II, d.h. der der Polizei/Justiz vorbehaltene Teil der Schengener Datenbank). Die verbleibenden 29 nicht mit dem Schengen-Besitzstand zusammenhängenden Maßnahmen betreffen unter anderem den Europäischen Haftbefehl, Europol und Eurojust.

Die Kommission hat im Sommer 2014 mitgeteilt, dass sie eine Vereinbarung mit dem Vereinigten Königreich über die 29 Maßnahmen ohne Schengen-Bezug geschlossen hat, an denen sich das Vereinigte Königreich ab 1. Dezember 2014 erneut beteiligen möchte. Die betreffende Liste beinhaltet nicht die sogenannten Prüm-Beschlüsse über den Austausch von DNA-, Fingerabdruck- und Fahrzeugregisterdaten zwischen Mitgliedstaaten. Allerdings hat das Vereinigte Königreich angekündigt, es werde zu einem späteren Zeitpunkt eine Durchführbarkeitsstudie zu den Vorteilen einer erneuten Beteiligung an den Prüm-Beschlüssen durchführen.

Am 20. November 2014 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter festgestellt, dass eine politische Einigung über eine erneute Beteiligung des Vereinigten Königreichs an den sechs Maßnahmen mit Schengen-Bezug erzielt worden ist. Der Rat sollte den diesbezüglichen Rechtsakt im Wege des schriftlichen Verfahrens erlassen, das am 1. Dezember 2014 endet.

Die beiden Beschlüsse über eine erneute Beteiligung (Schengen und Nicht-Schengen) werden voraussichtlich am 1. Dezember 2014 angenommen und zusammen im Amtsblatt veröffentlicht.

Abkommen über das Übergabeverfahren – Island und Norwegen

Der Rat nahm einen Beschluss über den Abschluss des Übereinkommens vom 28. Juni 2006 zwischen der Europäischen Union und der Republik Island und dem Königreich Norwegen über das Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Island und Norwegen an ([5307/10](#)).

Die deutsche Delegation enthielt sich der Stimme und gab eine Erklärung für das Protokoll über die Ratstagung ab ([14766/2/14 REV 2](#)).

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Versicherungen – "Solvabilität II"

Der Rat beschloss, keine Einwände gegen die Annahme einer Verordnung zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) durch die Kommission zu erheben.

Die Verordnung enthält detailliertere Anforderungen an Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, und zwar sowohl für Einzelunternehmen als auch für Unternehmensgruppen. Als delegierter Rechtsakt kann die Verordnung nunmehr veröffentlicht werden und in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

LEBENSMITTELRECHT

Gegenstände aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung der Kommission über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, nicht abzulehnen ([15140/14](#)).

Die Kommissionverordnung unterliegt dem sogenannten Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.